

Sehr geehrte Mitglieder des Runden Tisches Konversion,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Stellungnahme zur Behandlung des Themas Garnisonsvertrag möchte ich Ihnen gerne die Einschätzung der Stadtverwaltung zukommen lassen.

Erlauben Sie mir zuvor die Anmerkung, dass die Stadtverwaltung nach wie vor den Runden Tisch Konversion als einen wesentlichen Baustein der Bürger\*innenmitwirkung im Rahmen des Konversionsprozesses betrachtet. Der Aussage, dass Teile der Stadtverwaltung eine Verweigerungshaltung gegenüber dem Runden Tisch einnehmen würden, möchte ich deutlich widersprechen.

Wie dem Leitbild des Runden Tisches zu entnehmen ist, sind Empfehlungen an die politischen Entscheider\*innen in den Ratsgremien und Bezirksvertretungen sowie an die Stadtverwaltung das zentrale Arbeitsergebnis des Runden Tisches. Dabei unterstützt die Fachverwaltung die Arbeit des Runden Tisches fachlich und organisatorisch. Dieser kann auf alle öffentlich zugänglichen Informationen zurückgreifen. Der Runde Tisch kann der Stadtverwaltung jedoch keine Aufträge erteilen. Vor diesem Hintergrund wird die Stadtverwaltung auch keine externe Stellungnahme zum Garnisonsvertrag beauftragen, wie vom Runden Tisch Konversion gewünscht.

Zudem hat sich die Einschätzung der Stadtverwaltung zur Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrags seit der Veröffentlichung einer Informationsvorlage am 19.05.2021 nicht geändert.

Die Bielefelder Initiative für sozialökologische Stadtentwicklung (BISS) hat am 31.03.2021 gemeinsam mit dem Sozialforum Bielefeld und dem VCD OWL eine Eingabe an den Rat der Stadt Bielefeld gerichtet. Diese Eingabe enthielt die Forderung, eine Restitution vom Bund zu fordern. Zur Begründung wurde auf eine angebliche Sitten-, Rechts- und Völkerrechtswidrigkeit des Garnisonsvertrages vom 25.07.1935 abgestellt.

Die Eingabe wurde auf der Grundlage der Beschlussvorlage der Verwaltung am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung im Bürgerausschuss beraten. Der Bürgerausschuss hat damals mit Mehrheit beschlossen, die Eingabe an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen. Dieser hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 ebenfalls in öffentlicher Sitzung mit großer Mehrheit den Beschluss gefasst: „Die Eingabe der Petenten *Restitution der Kasernengelände jetzt* wird zurückgewiesen.“

In der entsprechenden Informationsvorlage der Verwaltung vom 19.05.2021 (Drucksachen-Nr. 1559/2020-2025) gibt die Verwaltung eine Einschätzung zur Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrags unter Betrachtung der zurückliegenden Rechtsstreitigkeiten ab. Da der Garnisonsvertrag bereits Gegenstand mehrerer rechtlicher Auseinandersetzungen zwar kann festgehalten werden, dass neben der Stadt Bielefeld, der Bundesrepublik Deutschland, den verschiedenen Fachämtern, Behörden, Ministerien etc. beider staatlichen Organe und den diversen von beiden Parteien in den Verfahren beteiligten Rechtsanwaltskanzleien auch die verschiedenen mit den Verfahren beschäftigten Gerichte aller Instanzen (LG Münster, LG Köln, LG Bonn, OLG Hamm, OLG Köln, BGH) sämtlichst von einer Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrags ausgehen.

Von keiner Seite wurde zu irgendeinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise eine Sitten-, Rechts- oder Völkerrechtswidrigkeit behauptet oder angedeutet. Dabei wurden die Umstände des Zustandekommens des Garnisonsvertrags 193 und die damalige besondere politische Situation

gerade im erstem Prozessstrang 1968 – 1972 ausdrücklich thematisiert. Allerdings wurde daraus nie eine Unwirksamkeit des Bielefelder Garnisonsvertrags – und vieler ähnlicher Garnisonsverträge anderer Städte – abgeleitet.

Zweifel an der Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrags bestanden mithin zu keinem Zeitpunkt. Dieser wurde vielmehr bereits mehrfach gerichtlich als wirksam angesehen und darauf gestützte Ansprüche als begründet bestätigt.

Der von Ihnen angesprochene Austausch mit Vertreter\*innen der Nachbarkommunen mit laufenden Konversionsprozessen und des Landes NRW hatte überwiegend die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragestellungen und den Erfahrungsaustausch zum Thema. Ein ausdrücklicher Austausch zu Themen des Garnisonsvertrags hat aufgrund der spezifischen Rechtslage in Bielefeld nicht stattgefunden und wäre auch nicht sinnvoll gewesen.

Zum aktuellen Sachstand kann ich Ihnen mitteilen, dass es enge Absprachen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung zum Garnisonsvertrag gab und weiterhin gibt. Hieran sind unter anderem das Rechtsamt, das Bauamt sowie der Immobilienservicebetrieb beteiligt. Alle beteiligten Personen verfolgen dabei das Ziel die Interessen der Stadt Bielefeld zu vertreten und konstruktiv eine Lösung im Sinne der Stadt Bielefeld zu erarbeiten. Dieses umfasst sowohl das Geltendmachen der Rechte der Stadt Bielefeld gegenüber der BlmA als auch das Führen von entsprechenden Gesprächen und Verhandlungen mit Vertreter\*innen der BlmA. Ich möchte Sie jedoch um Verständnis bitten, dass die Stadt Bielefeld grundsätzlich keine näheren Auskünfte zu laufenden Grundstücksgeschäften veröffentlicht.

Sobald es einen neuen Sachstand zur Thematik gibt, der der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann, wird die Verwaltung den Runden Tisch Konversion hierüber informieren.

i.V.  
Moss  
Beigeordneter